

Sauberkeit auf dem Spielplatz an der Drygalski-Allee

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02510
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 19.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15146

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02510

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen- Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 02.07.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 19.03.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf dem Spielplatz an der Drygalski-Allee auf die Sauberkeit geachtet werden soll. Insbesondere sollen keine Kippen und Flaschen in den Sand geworfen werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Reinigung des Spielplatzes an der Drygalski-Allee erfolgt von April bis Oktober zweimal wöchentlich und von November bis März einmal wöchentlich durch ein vom Baureferat beauftragtes Unternehmen. Auffälligkeiten bezüglich der Verschmutzung des Spielplatzes sind dem Baureferat nicht bekannt. Auch bei einer aktuellen Überprüfung vor Ort wurden keine größeren Verunreinigungen festgestellt.

Alle Spielplätze in öffentlichen Grünanlagen werden wöchentlich auf sicherheitsrelevante Mängel hin kontrolliert. Sollten dabei Glasscherben oder Zigarettenkippen im Spielsand festgestellt werden, werden diese umgehend, in der Regel noch im Zuge der Kontrollen, beseitigt. Bei Bedarf wird der Reinigungssturnus am betroffenen Spielplatz angepasst.

Am Spielplatz an der Drygalski-Allee besteht hinsichtlich der Verschmutzungssituation wie vor beschrieben derzeit jedoch kein Handlungsbedarf.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02510 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Bürgerversammlungsempfehlung wird gemäß vorstehender Ausführungen entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02510 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - G
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.